

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 63.

Mittwoch den 3. März.

1852.

Bekanntmachung, die Eröffnung der Marien-Apothekes allhier betreffend.

Nachdem in hiesiger Stadt eine neue 5te Apotheke in dem Hause an der Ecke des Marienplatzes und der langen Straße unter dem Namen

Marien-Apothekes

vollständig eingerichtet worden ist, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe am 1. März dieses Jahres zum Gebrauche des Publicums eröffnet werden wird. Dieselbe steht unter der speciellen Leitung eines verpflichteten Administrators und ist mit allen in der sächsischen Pharmacopöe vorgeschriebenen Drogen und Arzneimitteln revisionsmäßig versehen.

Leipzig den 28. Februar 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Der Stadtbezirksarzt.
Prof. Dr. Sonnenkalb.

Rittler.

Eine Partie pappelnes Köpsholz soll in einzelnen Langhaufen auf der Kohlgärtner Chaussee sofort verkauft werden. Käufer wollen sich deshalb bei dem Chausseewärter daselbst melden.

Leipzig den 3. März 1852.

Die Deputation des Raths zu den Chausseen und Anlagen.

Landtag.

Erste Kammer. (20. öffentliche Sitzung den 1. März.) Tagesordnung: Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des verordneten Landesältesten des königl. sächs. Markgrafthums Oberlausitz, Herrn v. Thielau, die von den Hypothekenbehörden an die Realgläubiger zu erlassenden Notifikationen betreffend. Die Petition enthält den Antrag: „bei dem königl. Ministerium der Justiz wegen Erlassung eines Gesetzes oder, welches nicht minder thunlich erscheint, einer Generalverordnung zu intercediren, worin die Hypothekenbehörden angewiesen werden, den Realgläubigern, namentlich aber der landständischen Hypothekenbank zu Budissin 1) die Veränderung in der Person des Besitzers der verpfändeten Grundstücke, 2) die Zwangsversteigerung der verpfändeten Grundstücke und 3) die Eröffnung der zu dem Vermögen der Realschuldner ausgebrochenen Concurse anzuzeigen.“ Die Deputation schlägt der Kammer vor: „die Petition der hohen Staatsregierung zur Erwägung, und was insbesondere Punct 2 derselben betrifft, zur Berücksichtigung zu übergeben,“ und bemerkt hierbei, daß der königl. Herr Commissar sich mit diesem Antrage insoweit einverstanden erklärt hat, als die Staatsregierung die Angelegenheit sorgfältig erwägen und so weit thunlich berücksichtigen werde.

Herr Bürgermeister Wimmer hebt die Schwierigkeit des vorliegenden Gegenstandes für die Verwaltungsbehörden, namentlich in Bezug auf das Vermögen der Stadtgemeinden und der Unmündigen hervor und bittet, daß die Staatsregierung auch die Puncte 1 und 3 der Petition möglichst berücksichtigen möge.

Nachdem noch die Herren v. Friesen, v. König und Bürgermeister Müller sich für das Deputationsgutachten und beziehentlich im Sinne des Herrn Bürgermeister Wimmer ausgesprochen und Herr Staatsminister Dr. Schinsky einige weitere Erklärungen beigefügt hatte, wurde der Antrag der Deputation einstimmig angenommen.

Hierauf erstattete Herr Vicepräsident Gottschald Namens der vierten Deputation einen mündlichen Bericht über eine Petition des Schullehrers Haufe und Genossen zu Reichenbach, einen Antrag zu dem Gesetze über Ablösung der Naturalleistungen an Geist-

liche betreffend. Die zweite Kammer hat beschlossen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, und die diesseitige Kammer trat diesem Beschlusse auf Anrathen ihrer Deputation ohne Debatte einstimmig bei.

Diesem folgte durch Herrn Bürgermeister Müller ein Bericht der dritten Deputation über die Petition des kaufmännischen Vereins zu Chemnitz um Errichtung eines Handelsgeschäfts, ingleichen von Fabrik- und Gewerbegerichten für Chemnitz und Umgegend und Erlassung eines Gesetzes über Muster- und Markenschutz. Die zweite Kammer hat den Beschluß gefaßt, „besagte Petition an die hohe Staatsregierung unter Verantwortung baldiger Vorlegung der betreffenden Gesetze abzugeben.“

Die diesseitige Deputation rath der Kammer an, diesem Beschlusse nicht beizutreten, sondern „besagte Petition an die Staatsregierung mit dem Antrage abzugeben, die darin aufgestellten Wünsche erwägen und insoweit sie bei dem neuen Gesetze über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen und dem zugesagten Entwurfe der neuen Gewerbeordnung nicht bereits berücksichtigt worden sein sollten, anoch berücksichtigen zu wollen.“ — Nach einigen Bemerkungen von drei Seiten wurde dieser Antrag der Deputation von der Kammer einstimmig zum Beschluß erhoben.

Zweite Kammer. (26. öffentliche Sitzung den 1. März.) Unter den sehr zahlreichen Eingängen der Hauptregistrande befanden sich zunächst drei allerhöchste Decrete, betreffend a) die Erleichterung der Erbverwandlung und einige damit in Verbindung stehende gesetzliche Bestimmungen, b) die bei Position 6 und 7 des außerordentlichen Budgets vorbehaltene besondere Vorlage wegen Erbauung einer Caserne in Zwickau und Erweiterung der Landesanstalten zu Hubertusburg, c) eine Ergänzung des Gesetzes vom 24. April 1851 wegen der Pension der Civilstaatsdiener. Nächstdem waren 17 Petitionen um Aufrechterhaltung der jetzigen Jagdgesetzgebung und beziehentlich um Ablehnung des in der Jagdangelegenheit gefaßten Beschlusses der ersten Kammer eingegangen. Außerdem waren Petitionen eingegangen, betreffend: a) die Revision der Armenordnung, b) die Stellung der Geistlichen zum Staate, deren moralisches Verhalten und die Einsetzung eines evangelischen Landesbischofs, c) die Aufhebung der Communalgarde,